

Gewusst **wie.**

Aktuelle Informationen
für **Unternehmer.**

Im Fokus:

**Die Wahl der richtigen
Gesellschaftsform**

Einzelunternehmen

GmbH



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Gründung eines Unternehmens ist ein aufregender, aber auch herausfordernder Prozess. Eine der ersten und wichtigsten Entscheidungen, die Gründer treffen müssen, ist die Wahl der richtigen Rechtsform. Diese Entscheidung hat weitreichende Auswirkungen auf die rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Unternehmens und kann den langfristigen Erfolg maßgeblich beeinflussen.

In Deutschland stehen Unternehmern verschiedene Gesellschaftsformen zur Verfü-

gung, darunter die Einzelunternehmung, die Personengesellschaften wie beispielsweise die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und die Kapitalgesellschaften in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Jede dieser Formen hat ihre eigenen Vor- und Nachteile, die es zu berücksichtigen gilt.

Die Einzelunternehmung ist oft die einfachste und kostengünstigste Option für Gründer, die allein arbeiten möchten. Sie bietet eine hohe Flexibilität, bringt jedoch auch das Risiko mit sich, dass der Unternehmer mit seinem gesamten Vermögen haftet.

Im Gegensatz dazu schützt eine GmbH die Gesellschafter durch die Beschränkung der Haftung auf das Gesellschaftsvermögen, was sie zu einer beliebten Wahl für viele Gründer macht. Allerdings sind die Gründungskosten sowie die laufenden Kosten höher und die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen strikter.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die steuerliche Behandlung der verschiedenen Gesellschaftsformen. Während Einzelunternehmer ihre Gewinne als Einkommen versteuern, unterliegt eine GmbH der Körperschaft-

steuer. Dies kann je nach Gewinnhöhe und persönlicher Situation des Unternehmers erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

Darüber hinaus ist die Wahl der richtigen Gesellschaftsform nicht nur eine rechtliche Formalität, sondern ein strategischer Schritt, der gut überlegt sein will. Es ist ratsam, sich frühzeitig von Experten beraten zu lassen, um die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Unternehmens zu berücksichtigen.

In einer Zeit, in der die Geschäftswelt zunehmend dynamisch und komplex wird, ist es entscheidend, die richtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg zu legen. Die Wahl der Gesellschaftsform ist dabei ein zentraler Baustein, der den Weg für eine erfolgreiche Zukunft ebnet.

Lassen Sie sich nicht von der Vielzahl der Optionen überwältigen, sondern nutzen Sie die Chance, Ihr Unternehmen von Anfang an auf die bestmögliche Weise zu positionieren.

Es grüßt Sie herzlich

Dennis Balharek
Niederlassungsleiter Frankfurt

Ein Rückblick auf ein interessantes Jahr 2024 – Seminare und Workshops voller Inspiration!

Vielfältige Themen

Im Fokus standen unter anderem:

- **Ärztliche Kooperationsformen:** Strategien und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in der Praxis.
- **MVZ – Chancen und Optionen** Perspektiven und Anforderungen rund um Medizinische Versorgungszentren.
- **Rechtskonforme Vollmachten** Wichtige rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung für den Ernstfall.

• Existenzgründung

Erfolgreiche Wege in die Selbstständigkeit für Tierärzte.

Ein Highlight waren die Hybridseminare, die sowohl online als auch vor Ort stattfanden, sowie Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit renommierten Partnern wie der **büdingen-**akademie, der apoBank und JURA DIREKT. **Herzlichen Dank an alle, die 2024 zu einem erkenntnisreichen Jahr gemacht haben.**

Ausblick auf 2025

Auch im Jahr 2025 setzen wir unseren Fokus auf innovative und praxisnahe Themen. Neue Formate und bewährte Inhalte werden erneut Raum für Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer bieten. Die Termine der geplanten Veranstaltungen finden Sie auf Seite 7.

Wir freuen uns darauf, Sie auch 2025 bei uns begrüßen zu dürfen!



Einzelunternehmen, Personengesellschaft (GbR) oder Kapitalgesellschaft (GmbH)?

Die Wahl der passenden Unternehmensform ist ein entscheidender Schritt für jeden Gründer. Sie beeinflusst nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch steuerliche Aspekte, die Haftung und die allgemeine Flexibilität des Unternehmens. In diesem Artikel betrachten wir die drei gängigsten Unternehmensformen in Deutschland: das Einzelunternehmen, die Personengesellschaft (insbesondere die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, GbR) und die Kapitalgesellschaft (GmbH).

Unternehmensformen für Unternehmer – ein Überblick

Rechtsform/Struktur	Beschreibung	Haftung	Geeignet für	Besonderheiten	Besteuerung als
Einzelunternehmen	Von einer Person allein geführtes Unternehmen	Unbeschränkt mit ihrem Geschäfts- und Privatvermögen	Unternehmer, die allein tätig sein wollen	Keine Gesellschaftsstruktur, einfachere Steuer- und Rechtslage	Freiberufler oder Gewerbetreibender
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Unternehmen von mindestens zwei Personen mit gemeinsamer Umsatz- und Kostenverteilung (Gewinnverteilung)	Persönlich, gesamtschuldnerisch	Unternehmer, die partnerschaftlich tätig sein wollen	Einfache Gründung, aber umfassende Haftung	Personengesellschaft
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Gesellschaftsform für mindestens zwei Gewerbetreibende mit gemeinsamer Gewinnverteilung	Persönlich, gesamtschuldnerisch	Gewerbetreibende, die als Partner arbeiten wollen	Einfachere Gründung als GmbH; größere Haftungsrisiken; steuerlich wie eine GbR	
Partnerschaftsgesellschaft (PartG)	Spezielle Gesellschaftsform für Freiberufler mit gemeinsamer Gewinnverteilung	Beschränkt auf Berufshaftung	Freiberufler, die partnerschaftlich tätig sein wollen	Haftungsbeschränkung auf berufliche Fehler, nicht aber auf allgemeine Schulden	Kapitalgesellschaft
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Juristische Person mit beschränkter Haftung	Beschränkt auf Gesellschaftsvermögen – Banken fordern oft private Bürgschaft	Gewerbetreibende	Geeignet für größere Strukturen; höhere steuerliche Komplexität; klare Trennung von Privatvermögen	

Einzelunternehmen

Vorteile

- **Einfache Gründung:** Die Gründung eines Einzelunternehmens ist unkompliziert und erfordert keine notarielle Beurkundung. Es genügt, sich beim Gewerbeamt anzumelden.
- **Volle Kontrolle:** Der Inhaber hat die vollständige Kontrolle über das Unternehmen und die Entscheidungsfindung.
- **Steuerliche Vorteile:** Gewinne werden im Rahmen der Einkommensteuer versteuert, was bei niedrigen Gewinnen vorteilhaft sein kann. Zudem gibt es einen Grundfreibetrag in Höhe von aktuell 12.096 € (Stand: 2025), der steuerlich entlastet.

Nachteile

- **Haftung:** Inhaber haften unmittelbar und unbeschränkt mit ihrem Geschäfts- und Privatvermögen. Bestimmte unternehmerische Risiken lassen sich aber über betriebliche Versicherungen absichern.
- **Steuerliche Progression:** Bei hohen Gewinnen kann die Einkommensteuerbelastung stark auf bis zu rd. 50 % ansteigen, da die Steuersätze progressiv sind.

Personengesellschaft (GbR)

Vorteile

- **Einfache Gründung:** Ähnlich wie beim Einzelunternehmen ist die Gründung einer GbR unkompliziert und erfordert keine notarielle Beurkundung.
- Die Gesellschafter können die interne Organisation und die Gewinnverteilung **flexibel** gestalten.
- **Steuerliche Transparenz:** Die GbR selbst zahlt keine Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Die Gewinne werden den Gesellschaftern zugerechnet und unterliegen bei diesen der Einkommensteuer (sog. Transparenzprinzip/Besteuerung auf Ebene des Gesellschafters).

Nachteile

- **Haftung:** Alle Gesellschafter haften unbeschränkt und persönlich für die Verbindlichkeiten der GbR, was ein hohes Risiko darstellt.
- **Komplexität bei mehreren Gesellschaftern:** Bei mehreren Gesellschaftern kann es zu Konflikten kommen, die die Entscheidungsfindung erschweren. Häufiger Streitpunkt ist auch die Gewinnverteilung unter den Gesellschaftern.

Kapitalgesellschaft (GmbH)

Vorteile

- **Haftungsbeschränkung:** Die Gesellschafter haften nur mit ihrer Einlage, was das persönliche Risiko erheblich reduziert.
- **Bessere Finanzierungsmöglichkeiten:** Eine GmbH hat oft bessere Chancen auf Kredite und Investitionen, da sie als rechtlich eigenständige Einheit gilt. Zum Teil verlangen Banken aber auch private Bürgschaften. Dies ist insbesondere der Fall, wenn man sich noch in der Gründungsphase befindet oder sich noch nicht lange am Markt etabliert hat.
- **Steuerliche Vorteile:**
 - Die GmbH unterliegt der Körperschaftsteuer, die mit 15 % niedriger ist als die Einkommensteuer bei hohen Gewinnen. Die Gesamtsteuerbelastung liegt bei rd. 30 %, da auch die Gewerbesteuer mit nochmal durchschnittlich 15 % hinzukommt.
 - Zudem können Gewinne im Unternehmen reinvestiert werden, ohne dass sofort Einkommensteuer anfällt (sog. Thesaurierung).

Im Falle einer Gewinnausschüttung kommt es zum Anfall der Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, so dass hier nochmal rd. 26 % Steuern anfallen. Damit lässt sich festhalten, dass sich im Falle der Ausschüttung der Gewinne ebenfalls eine Steuerbelastung von rd. 50 % – wie bei einem Einzelunternehmen oder einer Personengesellschaft – ergibt.

Nachteile

- **Höhere Gründungskosten:** Die Gründung einer GmbH erfordert ein Mindestkapital von 25.000 € und eine notarielle Beurkundung, was die Gründungskosten erhöht.
- **Komplexere Buchführung:** Eine GmbH ist zu einer doppelten Buchführung verpflichtet sowie dazu, und Jahresabschlüsse zu erstellen (sog. Bilanzierung) und diese Bilanzen dann auch im Unternehmensregister offenzulegen, was zusätzlichen Aufwand und Kosten verursacht.
- **Doppelbesteuerung:** Gewinne, die an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, unterliegen sowohl der Körperschaftsteuer als auch der Einkommensteuer (in Form der Kapitalertragsteuer).

Die Versteuerung erfolgt auf zwei Ebenen.

Ebene 1 (Gesellschaftsebene)

Als Kapitalgesellschaft unterliegt die GmbH anderen steuerlichen Regelungen.

- **Körperschaftsteuer:** 15 % des Gewinns zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag.
- **Gewerbesteuer:** durchschnittlich 15 % des Gewinns (je nach Gemeinde).
- Dadurch ergibt sich eine Gesamtsteuerbelastung von **ca. 30 %** auf den Gewinn.

Ebene 2 (Gesellschafterebene)

Einkunftsarten für Gesellschafter der GmbH:

1. **Gehalt.** Gehaltszahlungen reduzieren als Betriebsausgaben den Gewinn der GmbH. Sie werden vom Gesellschafter als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit versteuert und unterliegen dem Lohnsteuerabzug.
2. **Gewinnausschüttung.** Ausschüttungen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen und werden mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer versteuert.
3. **Zinserträge.** Zinsen aus einem Darlehen an die GmbH werden ebenfalls grundsätzlich mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer versteuert.

Beispielrechnung	
Gewinn	100,00 €
Körperschaftsteuer + Soli	- 15,00 €
Gewerbesteuer	- 15,00 €
Ausschüttung	70,00 €
Kapitalertragsteuer + Soli	- 18,50 €
Nettoeinkommen	51,50 €
Die gesamte Steuerbelastung liegt somit bei ca. 48 %.	

Die steuerliche Einordnung ist abhängig von der Unternehmensform

	Einzelunternehmer	GmbH
Privatentnahmen/ Einlagen auf das Unternehmenskonto	Jederzeit	Nicht möglich, da das Bankkonto der GmbH als juristischer Person gehört (sog. Trennungsprinzip = Ebene der Gesellschaft und Ebene des Gesellschafters)
Buchführung	Keine Bilanzierungspflicht => Einnahmenüberschussrechnung (sog. Zufluss-/ Abflussprinzip)	Bilanzierungspflicht
Offenlegungspflicht	Keine	„Eintragung im Handelsregister und jährliche Offenlegungspflicht im Unternehmensregister“
Zusätzliche Kosten	Keine	Durch zusätzliche Pflichten höhere Kosten (Notar-/ Steuerberatungskosten), komplexere Buchhaltung aufgrund der Bilanzierung (Erstellung von Handelsbilanz und ggf. Steuerbilanz)
Versteuerung	Einkommensteuersatz (+ Soli und ggf. KiSt)	Ebene der Gesellschaft (GmbH): • Körperschaftsteuer 15 % (+ Soli) • Gewerbesteuer ca. 15 % => gesamt: rd. 30 % Steuerbelastung (auf Ebene GmbH) Ebene Gesellschafter: • Einkommensteuer oder Kapitalertragsteuer bei Gewinnausschüttung oder Zinsen in Höhe von 25 % (+ Soli)
Gesamtsteuerbelastung	Max. rd. 48 % (Est zzgl. Soli und ggf. KiSt)	Rd. 48 % (bei Gewinnausschüttung)
Steuerlicher Gestaltungsspielraum / Optimierungspotential	Verschieben von Einnahmen/Ausgaben durch spätere Rechnungsversendung oder Zahlung	Dank der Möglichkeit, die Gewinne im Unternehmen zu belassen (Thesaurierung), können mit den gesparten Steuern Investitionen getätigt werden

Die optimale Struktur hängt von individuellen Prioritäten ab

Fazit: Die Wahl der richtigen Unternehmensform ist ein entscheidender Schritt für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Sie beeinflusst nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch steuerliche Aspekte, Haftungsfragen und die Flexibilität in der Unternehmensführung.

Bei der Entscheidung sollten Unternehmer verschiedene Faktoren berücksichtigen, wie die Größe des Unternehmens, die Anzahl der Gesellschafter, das benötigte Kapital und die angestrebten Ziele. Eine sorgfältige Analyse der Vor- und Nachteile der verschiedenen Unternehmensformen – von Einzelunternehmen über die GbR bis

hin zur GmbH – ist unerlässlich. Es empfiehlt sich, rechtlichen und steuerlichen Rat einzuholen, um die optimale Lösung zu finden, die den individuellen Bedürfnissen und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens entspricht.

Letztlich kann die richtige Unternehmensform nicht nur rechtliche Sicherheit bieten, sondern auch das Wachstum und die Entwicklung des Unternehmens nachhaltig fördern.



Energetisch sanieren – und Steuern sparen

Energetische Sanierungsmaßnahmen helfen dabei, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen in Privathaushalten deutlich zu reduzieren. Sie werden daher in Deutschland steuerlich gefördert. Hier sei etwa § 35c EStG genannt, der eine Vielzahl baulicher Maßnahmen zur Energieeinsparung umfasst. Gefördert werden Maßnahmen an eigengenutzten Gebäuden und Wohnungen:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren und Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung von Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Auch die energetische Baubegleitung und Fachplanung durch BAFA-zugelassene Berater werden unterstützt.

Bis zu 40.000 € Steuervorteil sichern

Wer energetische Maßnahmen an seinem Wohnobjekt durchführt, kann sich über eine attraktive steuerliche Förderung freuen.

- Förderhöhe: Bis zu 20 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 40.000 € können steuerlich geltend gemacht werden.
- Verteilung: Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die Förderung der Maßnahmen über drei Jahre verteilt. Die energetische Baubegleitung und Fachplanung sind zu 50 % sofort absetzbar.
- Direkter Steuerabzug: Anders als viele andere Steuerposten mindert dieser Abzug nicht das zu versteuernde Einkommen, sondern reduziert direkt Ihre Steuerlast.



Freiberufler oder Personengesellschaft		10.000 €	50.000 €	200.000 €
Jahr	Abzugsfähiger Prozentsatz der Aufwendungen	Maximale Förderung		
Jahr des Sanierungsabschlusses	7 %	700 €	3.500 €	14.000 €
1. Folgejahr	7 %	700 €	3.500 €	14.000 €
2. Folgejahr	6 %	600 €	3.000 €	12.000 €
		2.000 €	10.000 €	40.000 €

Voraussetzungen für die steuerliche Förderung

- Das zu sanierende Wohnobjekt sollte älter als zehn Jahre sein.
- Es ist erforderlich, dass Sie Eigentümer sind und die Wohnung bzw. das Gebäude selbst nutzen.
- Lassen Sie die energetische Maßnahme nur von einem Fachunternehmen durchführen und legen Sie dem Finanzamt eine Bescheinigung nach dem amtlich vorgeschriebenen Muster vor.
- Achten Sie darauf, dass eine Rechnung vorhanden ist und die Zahlung auf das Bankkonto des Fachunternehmens erfolgt.

Hinweis: Bereits berücksichtigte Aufwendungen (z. B. Betriebsausgaben, Werbungskosten) sowie öffentlich geförderte Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Alternative Förderprogramme

Interessante Alternativen zur steuerlichen Förderung sind die Gebäudeförderprogramme der KfW oder des BAFA:

- Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (Wohngebäude) gewährt die KfW ein zinsverbilligtes Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss sowie Zuschüsse für die systemische Sanierung des gesamten Gebäudes.
- Mit der neuen Heizungsförderung können Sie bei der KfW einen Antrag auf Investitionszuschuss für Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien stellen.
- Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (Einzelmaßnahmen) gewährt das BAFA Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen der energetischen Sanierung (z. B. Gebäudehülle, Fenster).

Es gilt, im Vorfeld genau zu kalkulieren, ob die steuerliche Förderung oder eines der anderen Förderprogramme des Bundes für Sie wirtschaftlich vorteilhafter ist. Beachten Sie, dass Sie nicht beide Förderungen für dieselbe energetische Sanierungsmaßnahme nutzen können.

Handwerkerleistungen senken die Steuerlast

Wie Sie Handwerkerleistungen bis zu 1.200 € steuerlich geltend machen. Wichtig ist dabei Folgendes:

- Es handelt sich nicht um Arbeiten, die bereits durch zinsgünstige Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse gefördert wurden.
- Ihr Haushalt muss in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum liegen. Das gilt auch für Handwerkerarbeiten an Ihrer selbstgenutzten Ferien- oder Zweitwohnung.
- Es liegt eine Rechnung vor und diese wurde per Banküberweisung bezahlt. Denn Barzahlungen werden steuerlich nicht anerkannt.

Abzugsfähig sind nur Arbeitskosten sowie Fahrt-, Maschinen- und Entsorgungskosten. Materialkosten hingegen zählen nicht.

Vorauszahlungen sind nur bedingt abzugsfähig

Ist gegen Ende eines Steuerjahres ersichtlich, dass der Höchstbetrag noch nicht vollständig ausgeschöpft wurde, können Vorauszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen geltend gemacht werden. Das Finanzgericht Düsseldorf hat am 18.07.2024 entschieden, dass Vorauszahlungen für Handwerkerleistungen jedoch nicht grundsätzlich von der Steuer abgezogen werden können. Im konkreten Fall ging es

um die Erneuerung einer Heizungsanlage und die Montage einer Sanitäranlage. Die Arbeiten wurden im Januar 2023 durchgeführt. Der Steuerzahler hatte jedoch schon im November 2022 Vorauszahlungen für die Arbeitskosten an den Handwerker geleistet, allerdings ohne eine offizielle Abschlagsrechnung zu haben. Den Betrag hatte er selbst ermittelt und dem Handwerker per E-Mail mitgeteilt.

In der Endabrechnung, nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2023, wurden die Vorauszahlungen berücksichtigt. Der Steuerzahler wollte seine Vorauszahlungen im Jahr 2022 geltend machen. Das Finanzgericht bestätigte jedoch die Entscheidung des Finanzamtes: In diesem Fall gibt es keinen Steuerabzug. Denn zum Zeitpunkt der Vorauszahlungen lag keine offizielle Rechnung des Handwerkers vor und die Arbeiten wurden erst im Folgejahr durchgeführt.

Das Finanzgericht betonte, dass Voraus- oder Anzahlungen vor Erbringung einer Leistung im Veranlagungszeitraum nur anerkannt werden können, wenn die Zahlungsmodalitäten marktüblich sind und die Zahlung ausdrücklich vom Handwerksbetrieb angefordert wurde. Eine Voraus- oder Anzahlung „ins Blaue hinein“ ohne Aufforderung des Handwerkers wird sich nicht steuersenkend auswirken.

Workshops und Seminare 2025

Datum	Thema	Uhrzeit	Adresse
19.02.25	Existenzgründerseminar	17 bis 21 Uhr	alpha Steuerberatung Frankfurt, Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt am Main
19.03.25	Existenzgründerseminar	15 bis 18 Uhr	Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, Lahnstraße 15, 35398 Gießen
01.04.25	Existenzgründerseminar	17 bis 21 Uhr	alpha Steuerberatung Frankfurt, Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt am Main
02.04.25	Arbeitsrecht und Gehaltsgestaltungen im Personalbereich	15 bis 18 Uhr	alpha Steuerberatung Weimar, Ahornallee 1, 99428 Weimar
14.05.25	Erben und Schenken – rechtskonforme Vollmachten für den Fall der Fälle	15 bis 17:30 Uhr	alpha Steuerberatung Frankfurt, Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt am Main
21.05.25	Erben und Schenken – rechtskonforme Vollmachten für den Fall der Fälle	15 bis 17:30 Uhr	alpha Steuerberatung Weimar, Ahornallee 1, 99428 Weimar
23.05.25	MVZ, BAG, Zweigpraxis & Co.: Ärztliche Kooperationsformen in der Praxis – Vor- und Nachteile	15 bis 18:30 Uhr	alpha Steuerberatung Frankfurt, Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt am Main
11.06.25	Existenzgründerseminar	17 bis 21 Uhr	alpha Steuerberatung Frankfurt, Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt am Main
25.06.25	MVZ, BAG, Zweigpraxis & Co.: Ärztliche Kooperationsformen in der Praxis – Vor- und Nachteile	15 bis 18:30 Uhr	alpha Steuerberatung Frankfurt, Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt am Main
25.06.25	Praxisabgabe	15 bis 18 Uhr	Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, Lahnstraße 15, 35398 Gießen
25.06.25	Ihre Vollmachten und Verfügungen	15 bis 18 Uhr	alpha Steuerberatung Kassel, Germaniastraße 9, 34119 Kassel
10.09.25	Existenzgründerseminar	17 bis 21 Uhr	alpha Steuerberatung Frankfurt, Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt am Main
19.11.25	Existenzgründerseminar	17 bis 21 Uhr	alpha Steuerberatung Frankfurt, Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt am Main



alpha
Steuerberatung GmbH

Gymnasiumstraße 18–20
63654 Büdingen
Telefon 06042 978-50
buedingen@alpha-steuer.de
www.alpha-steuer.de

alpha in Ihrer Nähe:

Frankfurt, Mertonviertel
Lurgiallee 16
60439 Frankfurt am Main
Telefon 069 950038-0
frankfurt@alpha-steuer.de

Gießen
Bantzerweg 3
35396 Gießen
Telefon 0641 3002-419
giessen@alpha-steuer.de

Kassel
Germaniastraße 9
34119 Kassel
Telefon 0561 71297-10
kassel@alpha-steuer.de

Weimar
Ahornallee 1
99428 Weimar
Telefon 03643 8870-21
weimar@alpha-steuer.de

Würzburg
Berliner Platz 11
97080 Würzburg
Telefon 0931 80409-50
wuerzburg@alpha-steuer.de

Persönlich oder telefonisch: Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Impressum

alpha
Steuerberatung GmbH

Gymnasiumstraße 18–20, 63654 Büdingen
buedingen@alpha-steuer.de
www.alpha-steuer.de

Inhaltlich verantwortlich:
Michael Neuberger

Redaktion:
below GmbH

Fotos:
alpha, © shutterstock.com

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck des Newsletter-Versands einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten, so werden wir Sie nicht mehr anschreiben. Ihren Widerspruch richten Sie an Frau Lenz: j.lenz@alpha-steuer.de